

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 033-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.126

Eingereicht am: 02.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: 919/2017 vom 6. September 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wieso profitieren linke Hausbesetzer im Kanton Bern vom linken SP-Filz?

In der Länggasse steht die Alte Schreinerei auf dem bestens gelegenen Von-Roll-Areal in der Berner Länggasse seit vielen Jahren leer. Nachdem das Objekt illegal besetzt wurde, wurde nun offenbar von Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer in Windeseile ein Gutachten in Auftrag gegeben. Oh Wunder, innert weniger Tage stellt ein Experte fest, dass man das Gebäude mit kleinen baulichen Massnahmen bezüglich Gebäudestabilität für eine Zwischennutzung freigeben kann. Die Vertragsverhandlungen soll Eggers Parteigenosse, SP-Nationalrat Alexander Tschäppät, führen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welcher Experte hat die Abklärungen getroffen?
2. Mit welchen Kosten ist für diese kleinen baulichen Massnahmen zu rechnen?
3. Seit wann steht das Objekt leer?
4. Wieso wurden diese Abklärungen erst jetzt gemacht und nicht schon vor Jahren?
5. Was soll nach der Zwischennutzung mit dem Gebäude passieren und per wann?
6. Wie hoch sind die geplanten Mietzinse für die Hausbesetzer?

7. Wieso wird der Auftrag für die Aushandlung der Rahmenbedingungen an eine externe Stelle vergeben?
8. Mit welchen Kosten rechnet die Baudirektion für den Auftrag an SP-Nationalrat Alexander Tschäppät?
9. Welche weiteren Liegenschaften (Adresse und Ort) im Besitz des Kantons Bern stehen seit mehr als 6 Monaten leer?
10. Werden die Kosten der baulichen Massnahmen dem «Kollektiv Fabrikool» in Rechnung gestellt? Falls nicht: Weshalb muss der Steuerzahler für Kosten einer Zwischennutzung aufkommen, die durch eine illegale Besetzung ausgelöst worden sind?

Begründung der Dringlichkeit: Die illegalen Hausbesetzungen in der Stadt Bern führen zu Ausschreitungen. Eine rasche Klärung der Situation ist dringend angezeigt.

Antwort des Regierungsrates

1. Im Hinblick auf eine Zwischennutzung der Alten Schreinerei wurde zur Prüfung der Tragwerksstabilität das Unternehmen Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG beauftragt.
2. Die aus dem Gebäudezustandsbericht resultierenden Massnahmen zur Gebäudeaussteifung im 1. Obergeschoss und der Rückbau der abgehängten Decke im Erdgeschoss wurden im März 2017 ausgeführt. Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf CHF 10'042.40.
3. Die Alte Schreinerei ging ohne Nutzung im Dezember 2000 in das kantonale Eigentum über.
4. Da der Kanton für die Alte Schreinerei keinen Nutzen hatte, war die Gebrauchstauglichkeit unwesentlich.
5. Das Amt für Grundstücke und Gebäude prüft zurzeit Möglichkeiten für die künftige Nutzung.
6. Da mit dem Kulturverein FABRIKOOL kein Mietvertrag, sondern ein Gebräuchsleihevertrag abgeschlossen wurde, ist kein Mietzins geschuldet. Dies bedeutet jedoch auch, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Gebäudes zu Lasten des Kulturvereins gehen.
7. Für die Klärung der Quartierverträglichkeit einer Zwischennutzung der Alten Schreinerei im Wohnquartier Länggasse waren sehr gute Quartierkenntnisse und eine hohe Akzeptanz bei der Anwohnerschaft Voraussetzung. Deshalb wurde das Mandat extern vergeben.
8. Die Kosten für das Mandat beliefen sich auf rund CHF 5'500.--.
9. Der Regierungsrat bittet um Verständnis, dass er aus taktischen Gründen nicht öffentlich darlegen kann, ob und gegebenenfalls welche kantonalen Liegenschaften zurzeit leer stehen.
10. Die Kosten für den Gebäudezustandsbericht und die daraus resultierenden Massnahmen gehen zu Lasten des Kantons. Der Gebäudezustand hätte ohnedies gelegentlich überprüft werden müssen und die wenigen ergriffenen Massnahmen sind auch für jede weitere Nutzung zweckmässig.

Verteiler

- Grosser Rat